

Einziehung von Parkplätzen am Südstadtring

Der in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 8, gelegene Parkplatz südlich Mailänder Höhe bis nördlich in Höhe der Einfahrt gegenüber der Züricher Straße (Parkplatz 1) wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Der in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 8, gelegene Parkplatz gegenüber Mannheimer Straße (Parkplatz 3) wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Die einzuziehenden Flächen umfassen Teilflächen der Flurstücke 335, 337 und 345/5.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 07.01.2019 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den 15. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 21.06.2017 beschlossene Einziehung von Parkplätzen am Südstadtring wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 15. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/04538).

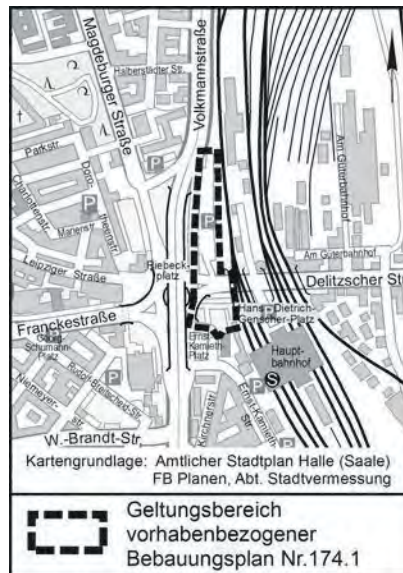
Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 14 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 2,5 Hektar. Es ist vollständig Bestandteil des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 174 „Riebeckplatz“.

Das Plangebiet wird im Norden durch die nördliche Grenze des vorhandenen Stellplatzes begrenzt. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die Grenze der Flur 14 zu den Bahnhöfen gebildet. Im Süden verläuft die Grenze des Geltungsbereichs entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3418/0. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt durch die östliche Straßenbegrenzung des Kreisverkehrs ab der Zufahrt Busbahnhof zur Abbiegespur Richtung Delitzscher Straße,

dann bis zur östlichen Straßenbegrenzung der Volkmannstraße und dieser nach Norden folgend bis zur nördlichen Geltungsbereichsgrenze.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der wesentlichen Konzeptbausteine der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2017 die Stadtverwaltung beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept aufgrund einer aktuellen Datenbasis fortzuschreiben (Vorlage-Nr. VI/2017/02764).

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll dazu beitragen, die Einzelhandelsentwicklung zu steuern mit dem Ziel:

- die zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere die Innenstadt und die Stadtteilzentren, hinsichtlich ihrer Qualität als Handelsstandort und Erlebnisraum zu stärken und
- die Nahversorgung im Halleschen Stadtgebiet zu sichern.

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes soll als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6, Nr. 11 Baugesetzbuch durch den Stadtrat beschlossen werden und so unter anderem Grundlage für den Einsatz planungsrechtlicher Instrumente zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Halle (Saale) sein.

Zu den wesentlichen Konzeptbausteinen gehören:

- das Zentrenkonzept mit der Definition und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche,
- das Nahversorgungskonzept,

- das Sonderstandortkonzept,
- die Hallesche Sortimentsliste,
- die Ansiedlungsleitsätze zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung in Halle.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird vom **11. Februar 2019 bis zum 1. März 2019** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen können bis zum **1. März 2019** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentlicheauslegung.halle.de sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter:

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Halle, den 22. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 19.12.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“, Vorlage-Nr.: VI/2018/04538, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 22. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), wird empfohlen. Nicht bis zum Ablauf des **1. März 2019** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 25. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 31.05.2017 die Stadtverwaltung beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept aufgrund einer aktuellen Datenbasis fortzuschreiben (Vorlage-Nr. VI/2017/02764). Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass das fortgeschriebene Einzelhandels- und Zentrenkonzept öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 25. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister